

- TOP 7: Entwurf eines Staatsvertrags zur Änderung des Staatsvertrags über die Errichtung des IT-Planungsrats und über die Grundlagen der Zusammenarbeit beim Einsatz der Informationstechnologie in den Verwaltungen von Bund und Ländern - Vertrag zur Ausführung von Artikel 91 c GG -**
- Ministerium des Innern und für Sport -

Beschluss:

1. Der Ministerrat nimmt die Information über den Stand der Verhandlungen über den beabsichtigten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrags über die Errichtung des IT-Planungsrats und über die Grundlagen der Zusammenarbeit beim Einsatz der Informationstechnologie in den Verwaltungen von Bund und Ländern - Vertrag zur Ausführung von Art. 91 c GG (IT-Staatsvertrag) zur Kenntnis.
2. Der zuständige Landtagsausschuss wird im Anschluss an die Ministerratsbefassung entsprechend Ziffer II 2 der Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung durch den Minister des Innern und für Sport über die wichtigsten Eckpunkte des Staatsvertrags zur Änderung des IT-Staatsvertrages informiert.

Erläuterungen:

Der IT-Planungsrat hat sich dafür ausgesprochen, eine schlanke, mit gemeinschaftlichen Ressourcen ausgestattete, spezialisierte Unterstützungseinheit in Form einer Anstalt des öffentlichen Rechts für föderale IT-Kooperation (FITKO) in gemeinsamer Trägerschaft aller Länder und des Bundes mit Sitz in Frankfurt am Main zu gründen (geplante Arbeitsaufnahme: 1. Januar 2020). Damit wird das Ziel verfolgt, die Handlungs- und Strategiefähigkeit des IT-Planungsrats durch eine leistungsfähige operative Einheit zu stärken.

Um die Voraussetzungen zur Gründung der FITKO zu schaffen, muss der geltende IT-Staatsvertrag in der Fassung vom 1. April 2010 angepasst werden. Die

wesentlichen Änderungen betreffen Regelungen zu der Errichtung, den Aufgaben, der Trägerschaft, der Aufsicht und der Finanzierung der FITKO. Die Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs wird sich voraussichtlich in ihrer Sitzung am 5. Dezember 2018 mit dem geänderten IT- Staatsvertrag befassen. Anschließend soll der Vertrag in allen Ländern und dem Bund bis voraussichtlich September 2019 ratifiziert werden. Die FITKO soll ihre Arbeit zum 1. Januar 2020 aufnehmen und unter anderem das gemeinsame Digitalisierungsbudget von Bund und Ländern verwalten.